



# AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 07.11.2024

Nr. 46

<b>A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover</b>	<b>Seite</b>
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Andrea Alagna	492
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dirk Heinze	492
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Vytas Jarsovas	493
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Modou Lamin Sima	493
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Andrey Starkov	494
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jens Groos	494
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Igor Shumkovski	495
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – COURAGE security GmbH	495
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sotirios Tragoutsis	496
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Zbigniew Skowronski	496
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eren Dayan	497
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hristoslava Deneva	497
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Robert Bronislaw Wieczorek	498
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mehmet Gürcin	498
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eigentümer des Flurstücks 86/1 in Flur 13 der Gemarkung Eldagsen in der Stadt Springe	499
<b>B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>	
<b>1. Stadt Burgdorf</b>	
▶ Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Schiedspersonen der Stadt Burgdorf	499
<b>2. Stadt Laatzen</b>	
▶ Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid	502
▶ Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid	503
<b>C) Sonstige Bekanntmachungen</b>	

---

## **Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.**

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe 2024 ist **Mittwoch, 11.12.2024.**

Aufgrund von Betriebsferien erscheint die letzte Ausgabe 2024 am **Donnerstag, 19.12.2024.**

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe 2025 ist **Montag, 16.12.2024,**  
das erste Amtsblatt für 2025 erscheint am **Donnerstag, 02.01.2025.**

Redaktionsschluss für die zweite Ausgabe 2025 ist **Donnerstag, 02.01.2025.**

---

## A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region Hannover

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Andrea Alagna**

### An die nachstehende Person

Name: Alagna  
Vorname(n): Andrea  
letzte bekannte Anschrift: Retschstr. 22,  
31303 Burgdorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.10.2024, Aktenzeichen 32.09/H-RA1064, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Knobel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Dirk Heinze**

### An die nachstehende Person

Name: Heinze  
Vorname(n): Dirk  
Geburtsdatum: 21.11.1963  
letzte bekannte Anschrift: Liebigstr. 39,  
30982 Pattensen  
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.10.2024, Aktenzeichen 32.09 H-DH1963, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kneisel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Vytas Jarsovas**

**An die nachstehende Person**

Name: Jarsovas  
Vorname(n): Vytas  
Geburtsdatum: 14.03.1974  
letzte bekannte Anschrift: Bärenhof 23,  
30823 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.10.2024, Aktenzeichen 32.09/ H-KC8750, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Erdgeschoss  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Siems

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Modou Lamin Sima**

**An die nachstehende Person**

Name: Sima  
Vorname(n): Modou Lamin  
Geburtsdatum: 30.07.1989  
letzte bekannte Anschrift: Blumestraße 2,  
30926 Seelze

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 24.10.2024, Aktenzeichen 51.04-05-132235, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 8,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Schiewe

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Andrey Starkov**

**An die nachstehende Person**

Name: Starkov  
Vorname(n): Andrey  
Geburtsdatum: 17.02.1975  
letzte bekannte Anschrift: Hannoversche Str. 47a,  
30938 Burgwedel

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 25.10.2024, Aktenzeichen 51.04-20-112241, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 8,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kruse

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jens Groos**

**An die nachstehende Person**

Name: Groos  
Vorname(n): Jens  
Geburtsdatum: 06.12.1992  
letzte bekannte Anschrift: Erndtebrücker Straße 26  
57074 Siegen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 25.10.2024, Aktenzeichen 51.04-23-137711, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 13,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Schürmann

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Igor Shumkovski**

**An die nachstehende Person**

Name: Shumkovski  
Vorname(n): Igor  
Geburtsdatum: 05.08.1972  
letzte bekannte Anschrift: Erlenweg 4,  
30890 Barsinghausen

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 23.10.2024 Aktenzeichen 32.09/H-CN 7777 , öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Erdgeschoss  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Beslagic

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – COURAGE security GmbH**

**An die nachstehende juristische Person**

Name / Bezeichnung: COURAGE security GmbH  
letzte bekannte Anschrift: Rudolf-Diesel-Str. 17,  
31311 Uetze (Deutschland)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 25.10.2024, Aktenzeichen 32.09 H-CS1184 öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kneisel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sotirios Tragoutsis**

**An die nachstehende Person**

Name: Tragoutsis  
Vorname(n): Sotirios  
letzte bekannte Anschrift: Werner-v.-Siemens-Str. 8,  
30982 Pattensen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.10.2024, Aktenzeichen 32.09/H-SD1334, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Knobel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Zbigniew Skowronski**

**An die nachstehende Person**

Name: Skowronski  
Vorname(n): Zbigniew  
letzte bekannte Anschrift: Mozartstr. 8,  
30916 Isernhagen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.10.2024, Aktenzeichen 32.09/H-SZ1964, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Knobel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eren Dayan**

**An die nachstehende Person**

Name: Dayan  
Vorname(n): Eren  
Geburtsdatum: 26.03.2001  
letzte bekannte Anschrift: Sandstr. 38  
30823 Garbsen

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.10.2024, Aktenzeichen 40.04 - 125999000059667, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 40.04 – BAföG  
4. Stock, Raum Nr. 11,  
Thurnithstraße 2, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Shafaqzadah

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Hristoslava Deneva**

**An die nachstehende Person**

Name: Deneva  
Vorname(n): Hristoslava  
Geburtsdatum: 09.01.2006  
letzte bekannte Anschrift: Davenstedter Markt 39  
30455 Hannover

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 28.10.2024, Aktenzeichen 40.04 - 125999000074291, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 40.04 – BAföG  
4. Stock, Raum Nr. 11,  
Thurnithstraße 2, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Shafaqzadah

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Robert Bronislaw Wieczorek**

**An die nachstehende Person**

Name: Wieczorek  
Vorname(n): Robert Bronislaw  
Geburtsdatum: 04.12.1981  
letzte bekannte Anschrift: Ostdeutsche Str. 1  
31319 Sehnde

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 22.10.2024, Aktenzeichen 51.04-11-140155, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 20,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kadatz

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Mehmet Gürcin**

**An die nachstehende Person**

Name: Gürcin  
Vorname(n): Mehmet  
Geburtsdatum: 30.07.1993  
letzte bekannte Anschrift: Kastorhof 10,  
30823 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 30.10.2024, Aktenzeichen 51.04-09-141517+2, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 7,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Giesemann

---



- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eigentümer des Flurstücks 86/1 in Flur 13 der Gemarkung Eldagsen in der Stadt Springe**

**An die nachstehende Person**

Name: Eigentümer des Flurstücks 86/1 in Flur 13 der Gemarkung Eldagsen in der Stadt Springe

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 29.10.2024, Aktenzeichen 36.25 0502/16.0150, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
 Team 36.25 – Naturschutz Ost  
 3. Stock, Raum Nr. 321,  
 Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Hannover, den 07.11.2024

Der Regionspräsident  
 Im Auftrag  
 Mandt

---

**B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

**1. Stadt Burgdorf**

- **Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Schiedspersonen der Stadt Burgdorf**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 32 und 33 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Allgemeines**

Die ehrenamtlichen Tätigkeiten der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf sowie der Schiedspersonen der Stadt Burgdorf werden grundsätzlich unentgeltlich geleistet. Anspruch auf Erstattung von Verdienstausfall und Aufwendungen für die Kinderbetreuung besteht im Rahmen der Höchstbeträge nach dieser Satzung. Aufwandsentschädigungen werden nur im Rahmen dieser Satzung gezahlt.

**§ 2**

**Aufwandsentschädigung**

- (1) Die nachstehend aufgeführten Funktionsträger\*innen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf erhalten folgende monatliche Entschädigung:

1.	Stadtbrandmeister*in	290,00 €
2.	stellv. Stadtbrandmeister*in	140,00 €
3.	Ortsbrandmeister*in	
	a) Schwerpunktfeuerwehr	170,00 €
	b) Stützpunktfeuerwehr	130,00 €
	c) Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	110,00 €
4.	stellv. Ortsbrandmeister*in	
	a) Schwerpunktfeuerwehr	80,00 €
	b) Stützpunktfeuerwehr	60,00 €
	c) Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung	50,00 €
5.	Gerätebeauftragte*r	50,00 €
6.	stellv. Gerätebeauftragte*r	20,00 €
7.	Tauchgerätebeauftragte*r	40,00 €
8.	Stadtsicherheitsbeauftragte*r	50,00 €
9.	Ortsicherheitsbeauftragte*r	15,00 €
10.	Stadtausbildungsleiter*in	50,00 €

11.	stellv. Stadtausbildungsleiter*in	20,00 €
12.	Stadtjugendfeuerwehrwart*in	50,00 €
13.	stellv. Stadtjugendfeuerwehrwart*in	20,00 €
14.	Jugendfeuerwehrwart*in	50,00 €
15.	stellv. Jugendfeuerwehrwart*in	20,00 €
16.	Kinderfeuerwehrwart*in	50,00 €
17.	stellv. Kinderfeuerwehrwart*in	20,00 €
18.	Atemschutzgerätebeauftragte*r	40,00 €
19.	stellv. Atemschutzgerätebeauftragte*r	20,00 €
20.	Stadtpressebeauftragte*r	40,00 €
21.	Stadt- und Ortsschriftführer*in	15,00 €
22.	Ortskleiderbeauftragte*r	15,00 €
23.	Stadtatenschutzbeauftragte*r	40,00 €
24.	Staddigitalisierungsbeauftragte*r	30,00 €
25.	Organisatorische*r Leiter*in der ELO (Einsatzleitung vor Ort)	40,00 €
26.	Technische*r Leiter*in der ELO	40,00 €
27.	Taktische*r Führer*in der CSA-Träger*innengruppe	40,00 €
28.	stellv. Taktische*r Führer*in der CSA-Träger*innengruppe	20,00 €
29.	Gruppenführer*in	30,00 €
30.	Zugführer*in	30,00 €

- (2) Eine Schwerpunktfeuerwehr kann zwei Ortsschriftführer\*innen und zwei Zugführer\*innen benennen.
- (3) Die Ortsfeuerwehren können je 18 angefangene Mitglieder der Einsatzabteilung eine\*n Gruppenführer\*in benennen. Der Stichtag der Anzahlfeststellung, mit Nachweis über das Feuerwehrverwaltungsprogramm (FeuerON), ist der 31.12. des Vorjahres.
- (4) Die Ortsfeuerwehren können folgende Gerätebeauftragte benennen:
- Ortsfeuerwehr mit einem bis zwei Fahrzeug(en): eine\*n Gerätebeauftragte\*n,
  - Ortsfeuerwehr mit drei bis sechs Fahrzeugen: eine\*n Gerätebeauftragte\*n inkl. einer Stellvertretung sowie
  - Ortsfeuerwehr mit mehr als sechs Fahrzeugen: zwei Gerätebeauftragte.
- (5) Die Ortsfeuerwehren können folgende Atemschutzgerätebeauftragte benennen:
- Ortsfeuerwehr mit einem bis fünf Atemschutzgerät(en): eine\*n Atemschutzgerätebeauftragte\*n,
  - Ortsfeuerwehr mit sechs bis zwölf Atemschutzgeräten: eine\*n Atemschutzgerätebeauftragte\*n inkl. einer Stellvertretung sowie
  - Ortsfeuerwehr mit mehr als zwölf Atemschutzgeräten: zwei Atemschutzgerätebeauftragte.
- (6) Hat ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf eine weitere mit einer Aufwands-

entschädigung nach Absatz 1 verbundene Funktion inne, so erhält es den höchsten Aufwandsentschädigungssatz zuzüglich drei Viertel des für die weitere Funktion festgesetzten Betrages.

- (7) Neben der Aufwandsentschädigung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Auslagen (einschließlich Fahr- und Reisekosten, Telefon- und Portokosten, Schreibmaterial u. ä.) sowie des Verdienstaufalles, soweit nachstehend nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (8) Die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1 Nrn. 1 und 3 stehen auch denjenigen zu, die lediglich mit der kommissarischen Wahrnehmung der Aufgaben beauftragt sind.
- (9) Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf, die zum Brandsicherheitswachdienst herangezogen werden und für diese Zeit nicht nach § 12 NBrandSchG von der Arbeits- und Dienstleistung freigestellt wurden, erhalten für die Durchführung von Brandsicherheitswachen (vorbeugender Brandschutz) eine Aufwandsentschädigung pro angefangene Stunde in der Höhe von 15,00 €.

### § 3

#### **Aufwandsentschädigung für überörtliche Ausbilder\*innen der Stadt(jugend)feuerwehr**

- (1) Ausbilder\*innen der Stadtfeuerwehr erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung von 15,00 € je vier angefangene Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten) je Lehrgang (Gesamtzeitraum des jeweiligen Lehrgangs, bspw. Fahrerlaubnis-Ausbildung, Motorsägen-Ausbildung). Die namentliche Meldung der Ausbilder\*innen erfolgt über die/den Stadtausbildungsleiter\*in.
- (2) Die Ausbilder\*innen der Stadtjugendfeuerwehr erhalten für die Vorbereitung des Erwerbs der Jugendflamme Stufe II, der Leistungsspanne sowie der Teilnahme am Bundeswettbewerb bzw. CTIF pro Ausbildungs- bzw. Vorbereitungsphase (Gesamtzeitraum der jeweiligen Ausbildung) 30,00 €. Die namentliche Meldung der Ausbilder\*innen erfolgt über die/den Stadtjugendfeuerwart\*in.

### § 4

#### **Aufwandsentschädigung im Verhinderungs- und Vertretungsfall**

- (1) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung entfällt, wenn die Funktion ununterbrochen länger als drei Kalendermonate nicht wahrgenommen wird, mit Ablauf des dritten Kalendermonats; Erholungsurlaub bleibt außer Betracht.

- (2) Nimmt die Vertretung die Funktion ununterbrochen für mehr als drei Kalendermonate wahr (Erholungsurlaub bleibt außer Betracht), so erhält sie für die darüberhinausgehende Zeit die Aufwandsentschädigung für diese Funktion. Ihre eigene Aufwandsentschädigung ist hierauf anzurechnen.

#### **§ 5 Reisekosten**

- (1) Von der Bürgermeisterin oder von dem Bürgermeister angeordnete bzw. genehmigte Dienstreisen und Dienstgänge der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf – mit Ausnahme der in § 1 Absatz 1 genannten Funktionen – besteht Anspruch auf Zahlung einer Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des geltenden Reisekostenrechts.
- (2) Die in § 1 Absatz 1 genannten Funktionsträger\*innen haben nur für durch die Stadt angeordnete oder genehmigte Dienstreisen Anspruch auf Zahlung einer Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des geltenden Reisekostenrechts.

#### **§ 6 Verdienstausfall**

- (1) Für Entgeltfortzahlung, Verdienstausfall, sonstige Entschädigungen gelten die Regelungen der §§ 32 und 33 des NBrandSchG.
- (2) Der Höchstbetrag je Stunde nach § 33 Abs. 2 NBrandSchG (Kinderbetreuung) wird auf 15,00 € je Stunde festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag nach § 33 Abs. 4 NBrandSchG (Verdienstausfall) wird auf 40,00 € je Stunde festgesetzt – maximal 8 Std./Tag und 40 Std./Woche.

#### **§ 7 Zahlung der Entschädigung**

- (1) Die Aufwandsentschädigungen gem. § 2 Abs. 1 dieser Satzung werden unabhängig von Beginn oder Ende der Tätigkeit jeweils für einen ganzen Kalendermonat gewährt. Dieses gilt nicht, wenn im lfd. Monat eine andere Funktion übernommen wird. In diesem Fall ist die jeweils höhere Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die Auszahlung erfolgt vierteljährlich zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. jeden Jahres.
- (2) Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich auf schriftlichen Antrag mit Nachweis über das Feuerwehrverwaltungsprogramm (FeuerON) erstattet. § 9 (Schiedspersonen der Stadt Burgdorf) ist davon ausgenommen.

#### **§ 8 Ehrungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf**

- (1) Bei der Verleihung des Niedersächsischen Feuerwehrereizes für langjährig erworbene Verdienste im Feuerlöschwesen (25-, 40- sowie 50-jährige Mitgliedschaft) wird als Dank der Stadt Burgdorf ein „Burgdorfer Geschenkgutschein“ ausgegeben. Die namentliche Meldung der Kamerad\*innen erfolgt über die/den Stadtbrandmeister\*in.
- (2) Als Anerkennung für den Erhalt einer Ehrung wird ein „Burgdorfer Geschenkgutschein“ ausgegeben. Folgende Ehrungen werden dabei berücksichtigt:
- Ehrennadeln des Feuerwehrverbandes Region Hannover,
  - Ehrennadeln des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen,
  - Abzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen für langjährige Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung bzw. Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung,
  - Ehrenzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes,
  - Ehrenzeichen der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr,
  - Ehrenzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr und
  - Ehrenzeichen eines Bundeslandes oder des Bundes mit Feuerwehrbezug.
- Die namentliche Meldung der Kamerad\*innen erfolgt über die/den Stadtbrandmeister\*in.

- (3) Als Anerkennung für den Erwerb eines der nachfolgenden Leistungsabzeichen wird ein „Kinogutschein“ ausgegeben:
- Kinderflämmchen (Kinderflamme Stufe 5) der Regionsjugendfeuerwehr Hannover,
  - Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr und
  - Jugendflamme Stufe III der Deutschen Jugendfeuerwehr.
- Die namentliche Meldung der Kinder und Jugendlichen erfolgt über die/den Stadtjugendfeuerwart\*in.

#### **§ 9 Schiedspersonen der Stadt Burgdorf**

Für die bestellten Schiedspersonen der Stadt Burgdorf wird eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € gezahlt. Die Entschädigung wird am 15.02. jeden Jahres ausgezahlt. Die Berechnung erfolgt anteilig ab dem Monat der Amtsaufnahme. Bei vorzeitiger Niederlegung des Amtes muss die Aufwandsentschädigung anteilig, dem Folgemonat der Niederlegung, zurückgezahlt werden.

**§ 10  
Nichtübertragbarkeit des Anspruchs**

Die Ansprüche aus dieser Satzung sind nicht übertragbar.

**§ 11  
Datenverarbeitung**

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung ist die Stadt Burgdorf berechtigt, für die zu gewährenden und auszuzahlenden Aufwandsentschädigungen insbesondere folgende Daten aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zu erheben:
- Vorname(n), Name und Anschrift der benannten Personen,
  - Telefonnummer/n und E-Mail-Adresse/n,
  - Bankverbindung,
  - ggf. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis und Beschäftigungsort,
  - ggf. Angaben zu Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen,
  - ggf. Angaben zu privateigenen Kraftfahrzeugen.
- (2) Die nach Absatz 1 zu erhebenden und anfallenden personenbezogenen Daten darf die Stadt Burgdorf zum Zwecke der Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Gewährung und Auszahlung von Aufwandsentschädigungen nach dieser Satzung verwenden, speichern und weiterverarbeiten. Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten in der Regel nach 12 Jahren gelöscht.

**§ 12  
Inkrafttreten – Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Burgdorf vom 16.06.2016, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.12.2022, außer Kraft.

Burgdorf, den 24.10.2024

L. S.                      Stadt Burgdorf  
                                 Pollehn  
                                 Bürgermeister

---

**2. Stadt Laatzen**

► **Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid**

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) in der Fassung vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Laatzen für das Jahr 2020 vom 17.06.2024, Kassenzichen: 121715.75.1, als Folgebescheid des Grundlagenbescheides (Gewerbesteuermessbescheid 2020) des Finanzamtes Hannover-Land I, Steuernummer 23/101/05486, für Herrn

**Raed Mustafa Ahmed Abu Dieh,  
ehemals Wiesenstraße 22, 30880 Laatzen**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadt Laatzen, Team Steuern und Abgaben, Gutenbergstraße 15, 30880 Laatzen, Zimmer 432 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

**Hinweis:**

Mit der Zustellung dieses Steuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 25.10.2024

Stadt Laatzen  
Kai Eggert  
Der Bürgermeister

---

► **Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid**

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) in der Fassung vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Laatzen für das Jahr 2018 und 2019 vom 01.11.2022, Kassenzeichen: 202318.75.1, als Folgebescheid der Grundlagenbescheide (Gewerbesteuermessbescheid 2018 und 2019) des Finanzamtes Hannover-Land I, Steuernummer 23/200/55619, für die

**Adsiz GmbH, ehemals  
Karlsruher Straße 18, 30880 Laatzen**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadt Laatzen, Team Steuern und Abgaben, Gutenbergstraße 15, 30880 Laatzen, Zimmer 432, von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

**Hinweis:**

Mit der Zustellung dieses Steuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 25.10.2024

Stadt Laatzen  
Kai Eggert  
Der Bürgermeister

---

---

**C) Sonstige Bekanntmachungen**

---

---

---

**Herausgeber und Verlag**

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: amtsblatt-rh@region-hannover.de  
Internet: www.hannover.de

**Erscheinungstermin**

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

**Redaktionsschluss**

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de](https://bekanntmachungen.region-hannover.de)  
oder scannen Sie den QR-Code